



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

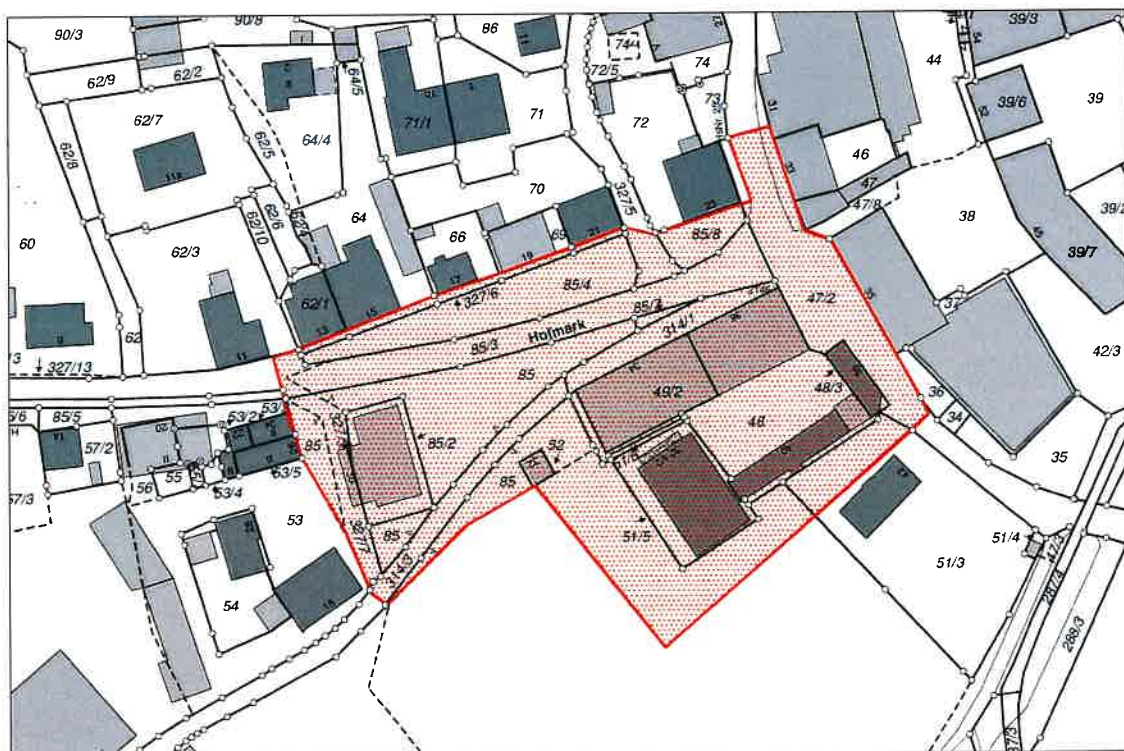
Für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hofmark".

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 26.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hofmark" beschlossen. Der Beschluss vom 26.10.2017 "Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Hofmark wird eingestellt." wurde aufgehoben.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist im Norden im Wesentlichen durch die FI-Nrn. 62/3, 62/1, 64, 66, 69, 70 und 72, jeweils Gemarkung Gern (Dorfgebiet, Wohn- und gewerbliche Nutzung); im Süden durch FI-Nr. 51/7 (ehem. FI-Nr. 51/3), Gemarkung Gern sowie die Restflächen der als Erholungsfläche/Freilichttheater genutzten FI-Nr. 51, Gemarkung Gern; im Westen durch die FI-Nrn. 52/3; 53/5 und 53, jeweils Gemarkung Gern (Dorfgebiet, Wohnnutzung) und im Osten durch die FI-Nrn. 44/3, 46/4 (ehem. FI-Nr. 46), 46/1 (ehem. FI-Nr. 46), 47/19 (ehem. FI-Nr. 47), 47/8 (ehem. FI-Nr. 47), 37 und 36, jeweils Gemarkung Gern (Dorfgebiet, gewerbliche Nutzung); begrenzt und umfasst die Grundstücke FI-Nrn. 47/2 (Tfl.), 48, 48/3, 49/2, 51 (Tfl.), 51/3 (Tfl.), 51/5, 51/6, 52, 85, 85/2, 85/3, 85/4, 85/7, 85/8, 314/1, 314/3 (Tfl.), 327 (Tfl.), 327/3, 327/6, 327/5 (Tfl.), 327/7, jeweils Gemarkung Gern.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 19.04.2016 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus, Zimmer 29, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses bzw. auf der Internetseite der Stadt unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zentrale Punkte (u. a. Parkplatzsituation vor dem früheren Haus der Begegnung, fließender und ruhender Verkehr in der Straße "Hofmark") der am 30.07.2019 durch den Stadtrat beschlossenen Rahmenplanung für den Bereich "Hofmark Gern" sollen über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit entsprechenden Festsetzungen Satzungsqualität erhalten.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Martin Biber".

Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 22.08.2022
abgenommen am: 06.09.2022